

Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Abonnementpreis
vierteljährlich für Halle und durch
die Post bezogen 2 Mark.

Antliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis
für die viergespaltene Corpu-
seite oder deren Raum 15 Bia.

Reclamen
vor dem Tagesflator der drei-
gespaltene Corpuseite oder deren
Raum 40 Bia.

Nr. 41.

Freitag, den 17. Februar 1888

89. Jahrgang.

Antliche Bekanntmachungen.

Die Unfallversicherung von Arbeitern und Betriebsbeamten in Betrieben betreffend, welche sich auf die Ausföhrung von Bauarbeiten erstrecken.

Auf Grund des § 1, Absatz 8 des Unfallversicherungs-
gesetzes vom 6. Juli 1884 (Reichs-Gesetzblatt Seite 69)
in Verbindung mit § 12, Absatz 1 des Gesetzes, betreffend
die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen,
vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287) hat
der Bundesrath in seiner Sitzung vom 15. December 1887
beschlossen:

1. daß Arbeiter und Betriebsbeamte, welche von einem
Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich erstreckt:
a) auf das Wohnen der Fußböden, auf die Anbringung,
Abnahme oder Reparatur von Ofen und anderen Feuer-
ungsanlagen oder von Tapeten bei Bauten,
b) auf die Anbringung, Abnahme oder Reparatur von
Fenstervorhängen und Läden (Jalousien, Markisen,
Jalousien) oder von Ventilatoren bei Bauten,
c) auf die Ausföhrung anderer, noch nicht gegen Un-
fall versicherter Arbeiten bei Bauten, die ihrer Natur nach
die Ausföhrung von Hochbauten näher stehen, als der
Ausföhrung von Eisenbahnen, Kanälen, Wege-, Strassen-,
Deich- und ähnlichen Bauarbeiten, in diesem Gewerbebe-
triebe beschäftigt werden, vom 1. Januar 1888 ab ver-
sicherungspflichtig sind;

2. daß diese Betriebe aus der auf Grund des Gesetzes
vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287) gebil-
deten Verbaue-Vereinsgesellschaft ausgeschlossen werden;
3. daß die unter Ziffer 1a aufgeführten Betriebe den
örtlich zuständigen Hochbauwerks-Vereinsgesellschaften
zugehörig werden;

4. daß die unter 1b und 1c aufgeführten Betriebe,
soweit sich dieselben lediglich auf das Anbringen oder Ab-
nehmen der Fenstervorhänge und Läden u. bei Bauten
erstrecken, den Baugewerks-Vereinsgesellschaften, soweit
sie sich dagegen auch mit der Herstellung der betreffenden
Gegenstände befassen, denjenigen Vereinsgesellschaften
anzuschließen werden, welchen sie angehören würden, sofern
sie mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigen und
demgemäß schon nach § 1, Absatz 4 des Unfallversiche-
rungsgesetzes vom 6. Juli 1884 versicherungspflichtig sein
würden.

Berlin, den 14. Januar 1888.

Der Reichskanzler.

In Vertretung
(gez.) von Voetischer.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem
Bemerkn zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die An-
meldungen unfallversicherungspflichtiger Betriebe bei der
Polizei-Verwaltung zu erfolgen hat, daß die Anmeldungen
in doppelter Anfertigung einzureichen und Anmeldeformu-
lare in der Papierhandlung von H. Gundlach, Breite-
straße Nr. 32 verlässlich sind.

Halle a. S., den 14. Februar 1888.

Die Polizei-Verwaltung.

15 Mark Geschenk in Sachen des Vergleichs

S. v. S.

find vom Schiedsmann Herrn Thiene zur hiesigen
Armen-Kasse gezahlt.

Halle a. S., den 15. Februar 1888.

Die Armen-Direktion.

Nach § 7 des Gesetzes, betreffend die Aenderungen der
Wehrpflicht, haben sich zur Eintragung in die Listen der
Landwehr II. Aufgebots die im Jahre 1850 und
später geborenen Personen — Offiziere, Sanitäts-
offiziere, obere Militairbeamten, Unteroffiziere,
Mannschaften, untere Militairbeamten — welche
nach Ablegung gesetzlicher Dienstpflicht im stehenden Heere
und in der Landwehr (Flotte und Gewehr) beziehungs-
weise als geübte Erlazreferenten nach Ablauf der Erlaz-
referenzpflicht bereits zum Landsturm entlassen waren, bis
zum 13. März 1888 mündlich oder schriftlich unter
Vorlage ihrer Militairpapiere bei Vermeldung der im
§ 67 des Reichs-Militairgesetzes angegebenen Straßen an-
zumelden. Bei den außerhalb Deutschlands resp. auf
Seezügen befindlichen Personen ist diese Meldefrist bis
30. September 1888, und wenn sie vor diesem Zeit-
punkt nach Deutschland zurückkehren, 14 Tage nach er-
folgter Rückkehr verlängert.

Diese Meldungen haben stattzufinden im Bezirk des
Bataillons Halle für die: II., III. und VI. Com-
pagnie auf der Moritzburg, am Paradeplatze,

1. Trepp, I. Compagnie in Cönnern, IV. in Giesleben und V. in Gerstebitz bei den dortigen Bezirksfeldwebeln.

Meldefristen sind nur an den Wochentagen von
8 — 2 Uhr.

Auf die „Näheren Bestimmungen“ wird gleichzeitig
hingewiesen.

Nähere Bestimmungen.

- a) Diejenigen zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes bereits
dem Landsturm angehörenden Personen, treten je nach ihrem
Lebensalter zum Landsturm ersten beziehungsweise zweiten
Aufgebots über (§ 24 d. B.).
- b) Angehörige der Erlazreferenz zweiter Klasse werden Ange-
hörige des Landsturms ersten Aufgebots.
- c) Auf Landsturmpflichtige finden bereits im Frieden nach-
stehende Bestimmungen Anwendung:

- a) Landsturmpflichtige, welche durch Konflikt-Ärztliche
nachweisen, daß sie in einem außer-europäischen Lande eine
ihren Unterhalt sichernde Stellung als Kaufmann, Gewerbe-
treiber oder dergleichen erworben haben, können für die Dauer ihres
Aufenthaltes außerhalb Europas von der Befolgung des
Landsturms entlassen werden.
- b) Bezügliche Erlazreferenzen sind an den Civil-Vorständen der-
jenigen Erlaz-Commission zu richten, in deren Bezirk die
Geschäftler nach abgeleiteter Dienstpflicht im Heere oder
in der Flotte zum Landsturm entlassen haben, von vornherein
(bisher der Erlazreferenz zweiter Klasse) dem Landsturm
überweisen sind.
- bb) Der Uebertritt aus dem Landsturm ersten Aufgebots
in den des zweiten Aufgebots erfolgt mit dem 31. März
desjenigen Jahres, in welchem das 30. Lebensjahr
vollendet wird. Die Landsturmpflicht im zweiten Auf-
gebots erstreckt sich dem vollendeten 46. Lebensjahre, ohne
daß es dazu einer besonderen Verfügung bedarf.

- c) Angehörige der stehenden Erlazreferenz erster Klasse sind
nummehr Angehörige der Erlazreferenz. Diejenigen der gegen-
wärtigen Gewehr angehörenden Mannschaften, welche derselben
von Hause aus durch die Erlazreferenzen überweisen sind, wer-
den nummehr Angehörige der Marine-Erlaz-Referenz.

Königliches Bezirks-Commando Halle a. S.

Tiefengreifend in die gesundheitlichen Verhältnisse ist das
Wasser und muß deshalb jedem Brunnenbesitzer es als
eine Pflicht erscheinen, die Qualität des in vielen Fällen
angewiesenen guten Brunnenwassers genau kennen zu
lernen. Das zu ermittelnden, bietet sich nur durch die
spezielle chemische Untersuchung deselben, was allerdings
den einzeln nicht unwesentliche Kosten verursachen würde.
In Anbetracht dieses Umstandes oder hat sich der Inter-
essierte mit einem der großen Halle'schen Sachverständigen
in Verbindung gesetzt, dessen anerkanntes Entgegen-
kommen die Untersuchungskosten insofern nur auf 4 M.
pro Brunnen in Aussicht stellt, wenn die Untersuchung
möglichst gleichzeitig durch behördliche Vermittelung erfolgt.
An sämtliche Brunnenbesitzer ergeht daher das Er-
suchen, in Erwägung dieses sehr günstigen Anerbietens mir
innerhalb 8 Tagen mitzutheilen, wessen Brunnenwasser
auf Grund deselben zu untersuchen ist.

Giebichenstein, den 11. Februar 1888.

Der Gemeinde- und Amtsvorsteher.

Stridde.

Die von außerhalb mit zugezogenen, also hier nicht
geborenen Kinder, welche in diesem Jahre zur Impfung
zu kommen haben (wie im Jahre 1887 und früher außer-
halb geboren), sind von den dazu verpflichteten Eltern,
Vormündern oder Pflegern innerhalb der nächsten 8 Tage
während der Vormittags-Geschäftsstunden (8—1 Uhr, im
Zimmer 3 des hiesigen Rathhauses) anzumelden. Etwaige
Ermäugnisse haben die getragene Befragung zu gewärtigen.

Giebichenstein, den 11. Februar 1888.

Der Gemeinde-Vorsteher.

Stridde.

Redactioneller Theil.

Halle, den 16. Februar 1888.

* Beim Reichstagskanzler Fürsten Bismarck fand am
Dienstag ein parlamentarisches Diner statt, zu welchem
im Ganzen 50 Mitglieder des Reichstags erschienen waren.
Das Gespräch bei und nach Tisch war ein lebhaftes und
verbreitete sich auch über die gegenwärtige europäische
Lage. Der Reichstagskanzler erklärte im Laufe des Gesprächs,
er glaube nicht, daß Rußland es zum Kriege treiben
werde. Ubrigens könnten wir ruhig sein, da wir alle
unser Kräfte gesammelt hätten. Seine Reichstagsrede
wäre in Rußland mehrfach unrichtig wiedergegeben wor-
den. Der Reichstagskanzler betonte bei diesen Gesprächen
eine tiefgehende Kenntniß russischer Verhältnisse, berührte
auch den Antrag auf Aufhebung des Identitätsnachweises
und äußerte, diese Angelegenheit wäre für ihn ein non
liquet.

* Das Wehrgesetz ist nummehr publicirt und bereits
in Kraft getreten. Es haben sich nach demselben bis zum
14. März d. J. zur erstmaligen Aufstellung der Listen die

jenigen im Jahre 1850 oder später geborenen Personen,
welche nach abgeleiteter Dienstpflicht im stehenden
Heere und der Landwehr bzw. als geübte Erlazreferen-
ten nach Ablauf der Erlazreferenzpflicht bereits zum Land-
sturm entlassen sind, schriftlich oder mündlich unter Vorlage
ihrer Militairpapiere, soweit diese noch vorhanden sind, im
Stationsorte der betreffenden Landwehrcompagnie zu mel-
den. Bei Unterlassung der Meldung können die Mann-
schaften, abgesehen von der noch anderweit über sie zu ver-
hängenden Strafe, unter Verlängerung ihrer Dienstzeit in
die nächst jüngere Jahresklasse versetzt werden. — Der vor-
stehend festgesetzte Meldefrist wird für die davon betroffenen
Personen, welche sich außerhalb Deutschlands bzw. auf
Seezügen befinden, bis zum 30. September 1888 bzw.,
wenn dieselben vor diesem Zeitpunkt nach Deutschland zu-
rückkehren oder bei einem Semesternamnt des Inlandes ab-
gemustert werden bis 13 Tage nach erfolgter Rückkehr,
bzw. Amusterung verlängert.

* Der offizielle Petersburger Mitarbeiter der „Polit.
Corr.“ schrieb vor Kurzem, die große Rede des Für-
sten Bismarck habe bloß ein zeitweiliges Element der
Beruhigung, die öffentliche Meinung Rußlands werde aber
abwarten, daß die Kabinete von Wien und Berlin substan-
ziellere Unterpfänder ihrer friedlichen Absichten bieten, ehe
sie ernsthafte und aufwändige günstige Schritte über die
weitere Gestaltung der Lage zulasse. — Dazu bemerkt die
„Nordd. Allg. Ztg.“: „Es ist das eine subjektive Ansicht,
die schließlich zu nichts verpflichtet, und sogar die Mutmaßung
dabei im Spiele sein möchte, welche — der Brief datirt
vom 9. d. — einigermaßen post festum zum Vorzeichen
fäme. Immerhin darf man sich nicht verhehlen, daß eine
der unergüßlichsten Seiten der Situation darin besteht,
daß man so gar keine Anhaltspunkte, keinen Maßstab hat,
worauf sich beurtheilen ließe, wo der Sumpf der Konstel-
turen anhört und der feste Boden der Thatfachen anfängt.
Jede, auch noch so geringfügige Vermischung von
Tendenz verdirbt nur zu leicht die Ueblichkeit und erregt in
Folge dessen Verwirrung.“

* Zu den Arsenalen von Neapel und anderen Städten
herricht eine fieberhafte Thätigkeit. Die Häfen von Neapel
und Castellane sollen mit Torpedos abgesperrt
werden.

Das Amtsbüro veröffentlicht das Gesetz, betreffend
die Reorganisation des Ministeriums. In parlamentarischen
Kreisen wird berichtet, daß sämtliche Minister, mit
Ausnahme des Unterrichtsministers, auf ihren Posten blei-
ben werden.

* Die deutschfreimüthige Fraction des Abgeordnetenhauses
hat nachstehenden Gesetzentwurf betr. Aenderung des Gesetzes
über die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von
Wittnen- und Baikalanstalten für Elementarlehrer
vom 22. December 1869 eingebracht: Die Beiträge und An-
trittsgebühren, welche gemäß § 3 des Gesetzes über die Erweiter-
ung, Umwandlung und Neuerrichtung von Wittnen- und
Baikalanstalten für Elementarlehrer vom 22. December 1869
den Lehrern an öffentlichen Volksschulen zu leisten waren,
werden vom 1. Juli 1888 ab auf allgemeine Landesmittel über-
nommen.

* Die Reichstagscommission, zur Vorbereitung des
Antrags Vobren (Gewichtsbäderer) hat die in der Debatte
aufgeworfene Frage: „Ist ein übermäßiger und ein Notstand
des Publicums begründender Bedenken des Bädererwerbendes
mit allen gegen drei Stimmen verneint. Von
den Gegnern des Antrags wurde hierbei besonders geltend ge-
macht, daß keine Petitionen zu dessen Unterstützung einge-
gangen seien.“

Deutscher Reichstag.

Plenaritzung, Mittwoch den 15. Februar 1888.

L. D. Antrag Hige und Nieber (Sonntagsruhe).
Abg. Hige (Centr.): Die überwiegende Mehrzahl der Ar-
beiter hat sich für Gewährung größerer Sonntagsruhe ausge-
sprochen, und die Kirche sowie der hygienische Kongreß haben
sich für die Forderung des Antrags ausgesprochen, welcher die
Commissionäre befriedigt. Die bisherigen Bestimmungen
über die Sonntagsruhe sind ungenügend, da sie nur die
Arbeit während der Kirchenzeit, oder die gerichtlichliche Arbeit
verboten. Die Sonntagsruhe, durch hygienische und soziale
Nützlichkeiten geboten, ist eine Forderung des christlichen Staats.
Abg. Strackmann (nl.): Die Erquente hat ergeben, daß es
mit der Sonntagsarbeit nicht so schlimm steht, wie man er-
glaubt hat. Zudem haben Arbeitgeber wie Arbeitnehmer er-
klärt, daß die völlige Durchführung der Sonntagsruhe nicht
möglich ist. Immerhin würde sich eine reichsweite Regelung
empfehlen zur Beilegung der Widersprüche in den
Einzelstaaten. Vortrefflich wäre es, die 2. Beratung gleich
in Plenum vorzunehmen, um ein Commissionsberathung zu
vermeiden und die Regierungen zu eruchen, eine entsprechende
Vorlage zu machen.

Abg. Reichs-Rothow (cons.): Die Antragsteller haben
bereits vor Jahren die Regierung um einen solchen Antrag er-
sucht. Die in Rede stehenden Anträge sind nach jeder Rich-
tung hin gerechtfertigt, müßten freilich mit liebevoller Schonung
ausgeführt werden.
Abg. Braun (cons.) (fr.) betont das Einverständnis seiner
Partei mit dem Endziele des Antrages. Die Regierungen

Sollten auf Grund der Enquete dem Reichstage eine Vorlage machen. Vor dem Abg. Hies empfohlenen Nachahmung des österreichischen Gesetzes über die Sonntagsruhe möchte ich warnen. Seit dem Bestehen dieses die gewerbliche Arbeit am Sonntag völlig verbietenden Gesetzes haben bereits für 28 Gewerbe wieder Ausnahmen gemacht werden müssen. Mit einem solchen Gesetz erweisen Sie den Arbeitern keinen Gefallen. Wollen Sie etwas Gutes für sie thun, dann unterstützen Sie die Gewerbevereine und das Corporationsleben der Arbeiter.

Abg. Grillenberg (Soz.): Ein Anschlag in der Woche bemerkt die Arbeiterschaft und Erwerbsfähigkeit, wie er die Gesetzgebung zu arbeiten und zu verdienen bemerkt. Jedoch erklärt sich für den Antrag, die Sonntagsruhe zu ändern, jedoch nicht einzuwenden ist und fährt fort: Daß ein Anschlag in der Woche sehr gut möglich ist, beweist das Beispiel der Juden. Vor Allem muß die Sonntagsarbeit der Lehrlinge und das Offenhalten der Verkaufsläden mehr als fünf Stunden verboten werden.

Abg. Henning (N.-B.) beantragt Ueberweisung des Antrages, welchem er im Prinzipie zustimmt, an eine Commission. Nachdem noch die Abg. v. Cegielski (Wole) und Vieber die Annahme des Antrages beantragt, wird derselbe einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen. Nächste Sitzung: Donnerstag. L.-D.: Etat, Identitätsnachweis.

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhause.

19. Plenarsitzung vom 15. Februar 1888.

L.-D.: 2. Beratung des Etats der Justizverwaltung. Abg. Hagens (nl.): Die Justizbehörden sollten mehr als bisher mit Vermaltungsangelegenheiten beschäftigt werden.

Abg. Windthorst (Centr.): Der Antrag zur Justizcarriere ist eine wahre Landescalamität. Wir müssen die jungen Leute vor derselben warnen und alle Eltern mahnen, ihre Söhne sich dem Gewerbe und nur die besonders Begabten bei dem Studium widmen zu lassen. Die Justizien sollten auch nicht zu viel ihrem Sohle Fernliegende treiben. Die Studenten sollten weniger in den Gasthäusern leben, sie verwidern auf den Universitäten.

Abg. Friedberg (nl.): Der Vorredner malt zu schwarz. Die größten Mängel sind zum Teil Folgen der übermäßigen Freiheit, und auf letztere wollen wir nicht verzichten. Jedoch protestirt, daß die ganze Studentenschaft auf diese Weise bekaufte werde.

Abg. Windthorst (Centr.) erklärt, seine Aeußerungen ausdrücklich erhalten zu müssen.

Das Kapitel Amts- und Landgerichte befragt.

Abg. Carlström (Wole), daß bei den Gerichtsverhandlungen in Polen und Westpreußen zu selten Dolmetscher verwendet werden.

Abg. Hagens (nl.): Der Umstand, daß in diesem Etat besondere Zulagen für deutsche Richter sind, welche der polnischen Sprache mächtig sind, beweist am besten, wie sehr die Regierung die Beachtung der Sprachfragen sich angelegen sein läßt.

Abg. Pleß (Centr.) beantwortet die vollständige Beilegung der Sammlungsverarbeiten in den Gefängnissen.

Abg. Cegielna (nl.) bemerkt, kein Richter werde zu pflichtgemäßem sein, ohne Dolmetscher zu verhandeln, wenn solche vorhanden. Wünschenswert wäre eine bessere Vorbildung des Dolmetschers.

Justizminister Friedberg theilt letztern Wunsch, meint jedoch, es würden sich schwerlich akademisch vorgebildete Personen finden, die ihre juristische Laufbahn aufgeben und als Dolmetscher in die Provinz Polen gehen.

Der Etat wird bewilligt und es folgt die Beratung des Etats des Kriegsministeriums.

Abg. Lehmann (Centr.) bittet, daß im Reich Mittel flüssig gemacht werden für die Pflege der Gräber der Gefallenen bei Epizone.

Der Kriegsminister Bronnart v. Schellenborn erwirbt, die Militärverwaltung könne nur für die auf Staatskosten bezogenen Grabstätten und Denkmäler sorgen. Die Wege zu ihnen müßten wohl gangbar sein, da die Soldaten 1870 nie im dichtesten Aneinander haben gehen müssen.

Der Etat wird bewilligt, ebenso der Etat des Herrenhauses.

Beim Etat des Abgeordnetenhauses tritt

Abg. Dörm (nl.), daß der Abg. eine mögliche Zahl Plätze auf der Tribüne des Reichstages reservirt werde, wie es im Abgeordnetenhause für die Reichstages-ordnungen.

Der Präsident berichtet, mit dem Präsidium des Reichstages darüber Rücksprache zu nehmen.

Nächste Sitzung: Freitag.

L.-D.: Reichsregulierung.

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 15. Februar. Der kürzere Landtagsmarschall des Provinziallandtages Graf Emil zu Ranzau-Nostor ist in vergangener Nacht gestorben.

Zettlitz, 15. Februar. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ veröffentlicht nachfolgendes Bulletin über das Vergehen des Königs: Am Montag fand eine leichte Erkrankung des Königs statt; Dienstag verlief in Folge der Lungenentzündung unruhig. Die Malignität des hohen Patienten ist anhaltend, ebenso die Appetitlosigkeit.

München, 15. Februar. Die Abgeordnetenkammer begann heute die Beratung der Vorlage über das Heringsgesetz. Der Minister des Innern, v. Lub, legte die Grundzüge des Entwurfs dar und bemerkte dabei, daß die bayerische Regierung die Sozialpolitik des Reichs stets ruhig unterstützt habe.

Mun., 15. Februar. Die „Gazette officielle“ veröffentlicht das Gesetz betreffend die Reorganisation des Ministeriums. In parlamentarischen Kreisen wird berichtet, daß sämtliche Minister mit Ausnahme des Innen- und Kriegsministers zu ihren Posten bleiben werden.

Datteln, 15. Februar. Der parlamentarische Repräsentant Rone wurde heute wegen einer von ihm gehaltenen anrüchlichen Rede zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Derselbe legte Berufung ein.

Berlin, 15. Februar. Die Post von dem am 6. Januar von Sibirien abgehenden „Reichsboten“, wobei sich in Berlin voranständig am 17. früh zur Ausgabe gelangen.

Tages-Chronik.

* Der Kaiser wohnte Dienstag Abend der Vorstellung im Opernhaus bei. Am späteren Abend sahen der Kaiser und die Kaiserin den Prinzen und die Prinzessin Wilhelm, den Erbprinzen von Sachsen-Meiningen, den Staatsminister Wapbach und andere Personen von Distinktion als Gäste bei sich zum Theil. Im Laufe des Mittwochvormittags nahm der Kaiser zunächst den Vortrag des Grafen Fernopfer entgegen und arbeitete Mittags längere Zeit mit dem W. Geh. Rath von Wilmonski. Nachmittags empfing der Kaiser den aus Paris eingetroffenen Militärattaché bei der deutschen Botschaft in Paris Major Fehr v. Hohningen gen. v. Huene und unternahm eine Spazierfahrt.

* Die Kaiserin hatte am gestrigen Nachmittage wieder eine Spazierfahrt gemacht.

* Prinz Wilhelm hatte sich auch am gestrigen Vormittage wieder zum Garde-Jäger Regiment begeben, um die Rekruten des 3. Bataillons des Regiments zu besichtigen. Am Dienstag hatte der Prinz einige Zeit im Finanzministerium zugebracht.

* Vom Kronprinzen. Der Reichs- und Staats-Anzeiger veröffentlicht in seiner heutigen Nummer folgenden Bulletin aus San Remo.

San Remo, 15. Februar, 10 Uhr 35 Minuten Vormittags.

Der lokale und allgemeine Zustand Kaiserlicher und Königl. Hohheit des Kronprinzen ist derselbe wie am gestrigen Tage. Der Schlaf war unruhig durch Kopfschmerzen unterbrochen. Se. Kaiserliche und Königl. Hohheit verließ um die Mittagsstunden wieder das Bett und nahm feste Nahrung zu sich.

Madame. Schradet. Krause. Sobell. von Bergmann. Braunmann.

Das offizielle Telegraphenbureau verbreitet folgende Meldungen:

San Remo, 14. Februar, Abends 11 Uhr. Se. K. und K. Hohheit der Kronprinz ist überaus wohl und genößt die Speisen mit Appetit. Es zeigte sich weder Fieber noch andere unangenehme Erscheinungen.

San Remo, 15. Februar, Vorm. 10 Uhr. Der Kronprinz hatte heute gute Nacht und konnte über Kopfschmerz, im Vergleich zu dem Zustand jedoch vollkommen beruhigt. Dr. Madenzie bleibt heute noch hier.

Der „Nat. Zig.“ wird aus San Remo vom 15. Febr. Vorm. 10 Uhr 45 Min. gemeldet: Der Kronprinz ist gestern 6 Stunden aufgewachen und hat sich, im Stillsitzend und meist leidend, ganz wohl gefühlt. In der heutigen Nacht hat er wenig geschlafen, aber Kopfschmerzen gehabt und darum mit Unterbrechung geschlafen. Bezüglich der Nahrung geht er zu der früher gewohnten Lebensweise zurück. Der Verlauf der Wundheilung ist andauernd günstig und fieberlos; die Wunde granulirt gut und weber erhebliche Entzündung noch Blutung ist vorhanden. Ein gefahren verbreitetes Gerücht, es habe eine Blutung aus dem Halse stattgefunden, ist durchaus unbegründet. Seit der Operation hat keine Untersuchung des Halses stattgefunden.

Madenzie, der Mittwoch abreisen wollte, bleibt auf besondern Wunsch des Kronprinzen noch 2 bis 3 Tage in San Remo. Madenzie will seine längere Anwesenheit indeß nicht wie das „Berl. Tagbl.“ erklärt, als besonders bezeichnend ausgelegt wissen.

Auf ausdrücklichen Befehl des Kronprinzen wird, wie wir authentisch erlangen, die Veröffentlichung des Gutachtens Madenzie's, worin die Krankheit für eine heilbare Reifeinfaltung und Pericarditis erklärt wird, durch den Reichsanzeiger erfolgen.

In Madenzie's Bericht, welcher zur Veröffentlichung im „Reichsanzeiger“ bestimmt ist, findet sich auch eine Stelle, in welcher Madenzie erklärt, er habe schon im Juli, als der Kronprinz während seines Aufenthaltes auf der Insel Nisibis sich während eines Wühlens erkrankte, gegenüber mehreren Mitgliedern der englischen Königsfamilie die Diagnose ausgesprochen, daß Pericarditis eintreten könne. In Wickham's Gutachten ist das Wichtigste, daß derselbe keine organischen Verleser oder Zwickeln und auch keine Alveolarstruktur gefunden hat.

Ein Beispiel der Feilbarkeit schwerer Pericarditis, welches in ärztlichen Kreisen gegenwärtig viel besprochen wird, ist die Krankheit des Kronprinzen, welche in ärztlichen Kreisen gegenwärtig viel besprochen wird.

41) Nachbarstinder.

Roman von B. W. Zell.

Das Examen nicht bestanden, — es war schlimm, namentlich um der Eltern und der neuen Geliebten willen, welche eine neue Vorbereitungzeit erforderte, — und doch war es ein Nichts gegen das andere, gegen das Wort: Berühmtheit! Warum war sie nicht in der Weidens, warum konnte sie nicht lühend und schlingend an seiner Seite stehen, Tag um Tag, — dann müßten doch alle hüben Einfühlung weichen, die ihn jetzt ungarnten und hinauszogen, „in den Sumpf“, wie Ernst sagte. So aber, fern von ihm, konnte sie nur für ihn beten.

Als sie sich endlich ein wenig gefaßt, griff sie zur Schreibmappe, um sogleich an den Geliebten zu schreiben, liegend, verzehrend, mütterlich, und doch ernst und mahnend. Sie wollte ihm alles sagen, was in dieser bitteren Stunde ihre Seele bewegte, und wenn er noch nicht ganz verberst war, wenn er sich wenigstens die Liebe zu ihr gereitet hatte, dann mußte er sie hören, mußte ein anderer Mensch werden.

Schon ergriß sie die Feder, als ihr der Gedanke kam, sie müsse doch wohl vor allen Dingen Melitta die trübste, letzte Hoffnung überbringen. Es war ja möglich, daß Arthur im Laufe des Tages an die Eltern schrieb und sie dann ganz unvorbereitet den Schlag empfangen, der sie doch so tief treffen mußte. Sie warf daher schnell entlocken ein Mantel und eilte ins Nachbarhaus zu Meisenburgs. Das Mädchen öffnete ihr wie gewöhnlich, sah aber ganz verstört und erregt aus und ein, auf Sabinens Frage nach Melitta in Schlingen ausbrechend: So wissen Fräulein Weidings es schon? Unser liebes gnädiges Fräulein —

„Mein Gott, was ist geschehen?“ hauchte Sabine, wie von einem plötzlichen Schwindel erfaßt. „Ist Melitta krank, schwer krank?“

„Ach, wenn es nur das wäre! Das gnädige Fräulein ist —“

In diesem Augenblick ward die Thür von Melittas Zimmer geöffnet, und auf der Schwelle erschien der Oberst mit gaudendem, schmerzverzerrtem Antlitz. Als er Sabine Weidings erkannte, wirkte er ihr stumm mit der Hand, und als sie wartenden Schrittes in das kleine Gemach getreten war, schloß er ebenso schweigend die Thür hinter ihr. Halb bestunmungslos blickte sie um sich, — das Zimmer erschien wie sonst, auf dem kleinen Tisch stand noch der Herbstfächerstrauß, den sie gestern Abend der Freundin gebracht, aber auch das Bett war aufgeschlagen

wie gestern Abend und — unberührt. Auf dem stummblickend, harten Sopha lag die Drifflin kramphast schluchzend und raute ihr Haar, aus dem Nebenzimmer schied der kleine Erbschne Weinen. Sabine überflog das alles mit einem einzigen Blick und wandte sich in Todesangst zu dem Obersten, der starr, stumm, wie schmerzverzerrt vor ihr stand. Erst jetzt bemerkte sie einen halbvermittelten Brief in seiner herabhängenden Rechten.

„Ich beschwöre Sie, Herr Oberst!“, lallte sie mit schwerer Zunge, „was ist geschehen? Hat — Melitta — sich ein Leid angethan?“

„Ich wollte, dem wäre ja!“ kam nun die Antwort kaum verständlich von des alten Mannes Lippen. „Aber es ist schlimmer als der Tod, was Melitta sich und uns angethan, — Sie waren ihre Freundin, ihre einzige Freundin, — wissen Sie wirklich von nichts?“

„Herr Oberst!“, flammte Sabine, fast geklopft vor Schreck und Angst, „so wahr mir Gott helfe, ich weiß nicht, was Sie meinen. Ich fand Melitta in der letzten Zeit sehr verändert, habe aber trotz dringender Bitten nicht das geringste aus ihr herausbringen können.“

„Sie waren noch gestern Abend hier, wie uns das Mädchen heut mittheilte, — bemerkten Sie gar nichts Auffälliges an meiner Tochter?“

„Doch, Herr Oberst, Melitta war sehr bleich, sehr verstört, schien gewent zu haben, wie aber wie gewöhnlich allen Fragen aus. Ihr „gute Nacht“ war jedoch herzlichlicher als je, — o, Herr Oberst, folgern Sie nicht länger! Was ist meiner theuren Melitta geschehen?“

Der Oberst schien einen Moment mit sich zu kämpfen, dann reichte er ihr mit konvulsischer Bewegung den Brief hin.

„Ich habe Vertrauen zu Ihnen, — Sie sind ein braves Mädchen und werden nicht plaudern, — lesen Sie!“

Damit wandte er sich zum Fenster und verbarnte dort regungslos, während Sabine, unfähig sich länger auf den Füßen zu halten, auf einen Stuhl sank und mit thränenbedeckten Augen las:

„Mein theurer Vater!

Darf ich Dich denn noch so nennen? Wirkst Du nicht meinen, mein Herz je jedes kindlichen Gefühls, jeder Liebe und Pietät bar, wenn ich zu thun vermöchte, was Dir diese Zeilen künden werden? O mein Vater, wenn Du wüßtest, was ich in dieser Stunde leide, seit Monaten gelitten habe, Du würdest Mitleid haben mit Deinem armen Kinde und mir nicht fluchen. Du müßt mich ja verstehen, besser verstehen als Mama, — bist doch auch Du einst dem Zuge des Herzens gefolgt und hast Deiner

Liebe alles geopfert, alles, — und doch nichts im Vergleich zu dem, was ich heut bringe.

Mein Vater, — ich ringe um Kraft, um Dir das Jagen zu können, was ich Dir Jagen muß. Ich flühe, — siehe mit dem Mann meiner Liebe, ohne den ich nicht mehr zu leben vermag, flühe, wie ich bei dem denken darf, in Güte Deine Einwilligung zu unserer Verbindung zu erlangen. Dieser Mann ist Carlos Selden. Ich kenne Deine und Mamas Grundzüge zu gut, um nicht zu wissen, daß Ihr Seldens Werbung um mich mit schänder Verachtung abgewiesen hätte.

Wo und wie ich Carlos kennen lernte, weißt Ihr, nicht aber, daß vom ersten Sehen an mein Herz ihm widerstandslos gehörte. Ich hatte vorher nicht gemerkt, was Liebe sei, nur rächte sich das späte Erwachen des Herzens. Gott weiß, wie ich gekämpft und gerungen habe, keinen ersten Annäherungsversuchen einen Damm entgegenzusetzen, — es gelang mir nicht. Später überzeigte er mich davon, er war einige Male heimlich in E., um mich zu sprechen, — daß diese Liebe keine Eule, sondern ein heiliges Recht sei. Selden ist ein edler, hochfinniger Mensch, ein gottbegnadeter Künstler, ich bin stolz darauf, ihm angehören zu dürfen. Mir fliehen von hier direkt nach England, um dort getraut zu werden. In acht bis zehn Tagen hast Du meine Vermögensangelegenheiten in Händen. Verwache nicht, uns einzuholen, — Carlos hat jene Vorbereitungsmäßigkeiten zu gut genommen, als daß es Dir oder irgend Jemandem gelingen könnte.

Ich höre Carlos' Signal unter meinem Fenster und muß schliefen. Mein theurer, verehrter Vater, — ich darf heute noch nicht fliehen: Verzeihe mir, verzeihe auch Selden, — aber ein, wenn kein Künstlerthum die Welt erfüllen und Du mich als seine glückliche, beneidete Gattin ziehen wirst, dann werden wir vereint zu der Eltern Füßen ihre Verzeihung erlösen. Heute nur das Eine, Jünger mir nicht, — und laß Mama nicht ganz verzweifeln.

Melitta.

Längst hatte Sabine gelesen und noch immer war es still im Gemach, nur das Aufschlagen der Drifflin unterbrach das todessange Schweigen. Endlich wandte sich der Oberst zu dem bleichen, betäubten, regungslosen Mädchen.

„Es geht Ihnen nahe“, murmelte er bewegt. „Und Ihr braver Vater, — wie wird es ihn treffen!“

Da fand Sabine die Sprache wieder.

(Fortsetzung folgt)

Leipz.-Str. 103-104. **Bruno Freytag** Leipz.-Str. 103-104.

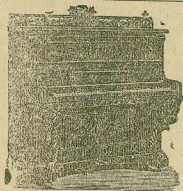
Seiden- und Modewaaren, Tuch und Buckskins, Gardinen und Möbelstoffe, Baumwollenwaaren.
Grösstes Lager und Anfertigung von Damenmänteln.
 Für die bevorstehende

Confirmation

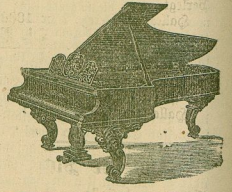
empfehle mein assortirtes Lager schwarzer Woll- und Seidenstoffe.
Schwarze Cachemires: in bewährten Nr. 10. 20. 30. 40. 50. 100. 200. 300. Qualitäten Mk. 1,25. 1,50. 1,80. 2. 2,50. 3. 3,50. 4.
Schwarze Seidenstoffe: Merveilleux, Satin Luxor, Armure, Brennabor, Grenadin in allen Preislagen.
Schwarze Besatzartikel in Seide u. Sammet in den reizendsten Neuheiten.
Schwarze Jacquets und Umhänge
 in den neuesten Façons.

Muster und Auswahlendungen gern zu Diensten.

Holz-Versteigerung.
 In der königlichen Oberförsterei Scheun-
 ditz auf dem Unterförste Dölan sollen am
Freitag den 24. Februar cr.
I. Vormittags 10 Uhr
 im Jagd 85 an der Salzländer Chaussee
 ca. 50 Aekern mit 32 fm., 540 feierne
 Stangen 1-3 und 200 desgl. 4. Klasse.
 130 rm. Reisig.
II. Von 11 Uhr ab
 im Jagd 74 an der Giesauer Straße
 ca. 330 Aekern mit 300 fm., darunter ein
 Mühlenteich, 150 rm. feierne Kloben, 500
 rm. Reisig.
 öffentlich versteigert werden.
 Scheun ditz, am 15. Februar 1888.
 königliche Oberförsterei.



Jul. Blüthner's
Pianoforte-Magazin,
 Poststraße 15, I.



Bergebung.
 Die Lieferung und Aufstellung von Eisen-
 constructionen für den Neubau des Rein-
 hold Stechner'schen Banthauses
 hier, umfassend 44670 kg Schmiedeeisen und
 3200 kg Gußeisen ist zu vergeben.
 Die Bedingungen zc. sind von uns gegen
 Erstattung der Copialien von 1,4 Mk. zu
 beziehen.
 Angebote werden bis
Sonabend den 25. Februar cr.
Vorm. 11 Uhr
 erbeten.
 Halle a. S., den 15. Februar 1888.
 Knoch & Kallmeyer,
 gr. Märkerstraße 23.

Ida Böttger,
 Magazin für Wäsche-Anstaltungen.
 Für **Confirmanden** empfehle
 in einfachen wie hochfeinen Genre
Weisse Röcke.
Piqué-Röcke,
Stoff-Röcke,
Flanell-Röcke,
Tricot-Röcke,
Beinkleider,
Gestickte Taschentücher,
Aechte Batisttaschentücher.

Lotterie
Köln's Dombauloose,
 je 3 M. Hauptgewinn 75000 M.
 boar. Ziehung 27. Februar.
Baden-Badener Loose,
 je 2 M. 10 S. Hauptgewinn 50000 M.
 Ziehung 27. Februar.
Marienburger Loose,
 je 3 M. Hauptgewinn 90000 M.
 boar. Ziehung 17. April.
Neuwieder Kreuzzoose,
 je 1 M. Hauptgewinn 30000 M.
 Ziehung 27. April.
Kaiser Wilhelm-Stift-Loose
 je 4 M. 20 S. Hauptgew. 15000 M.
 Ziehung 4. April.
 Porto und Liste 25 S.
 Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
Schroedel & Simon,
 (Richard Schroedel.)

Ein Originalfass
 allerfeinsten Astrachaner
 Winter-Caviar,
 fettesten ger. Rheinlachs,
 Pommerische Gänsebrüste,
 ger. Aale u. Flundern,
 Kieler Sprotten u. Bäck-
 linge, feinsten Schellfisch,
 prima holland. Austern,
 Strassburger Gänseleber-
 pasteten,
 tägl. frische echte Frankf.
 und Fraustädter Siede-
 wurstchen,
 echt Westf. Pumpernickel,
 Teltower Rübchen,
 ital. Maronen,
 feinstes Magd. Delicatess-
 Sauerkraut empfiehlt
Julius Bethge,
 Leipzigerstrasse 2.

Ida Böttger, gr. Steinstraße 60.
 Mein reichhaltiges Lager von
Unterröcken
 in allen Stoffarten
 für Damen und Mädchen in verschiednen Größen
 empfehle zu billigen Preisen.

Generalversammlung
 der I. Schuhmacher-Leichen-Kasse
 Die Mitglieder werden hiermit erucht
Montag den 20. Februar cr. Nachmittags 4 1/2 Uhr
 im Restaurant, Berggasse 1 recht zahlreich zu erscheinen.
 Tagesordnung: 1) Bericht der Jahres-Rechnung pro 1887. 2) Wahl eines
 Vorstehers. 3) Wahl dreier Mitglieder zur Revisions-Commission. Der Vorstand.

Halle'sche Getreide- und Productenbörse.
 Einladung
zur ordentlichen Generalversammlung
Dienstag den 28. Februar cr. Abends 5 1/2 Uhr im Börsen-Saal.
 Tagesordnung:
 Rechnungslegung pro 1887.
 Entlastung des Vorstandes.
 Etat Entwurf pro 1888.
 Wahl von 6 Vorstandsmitgliedern.
 Wahl von 2 Revisoren.
 Statuten-Genehmigung. Der Vorstand.

Kassel. Rippespeer,
Frankf. Würstchen
 empfiehlt
W. Nietsch, Kgl. Hoflieferant,
 Leipzigerstr. 75.

Pflaumenmus
 empfiehlt billigt **R. Hahndorf, K. U.**
 richt. 13. Wiederverkäufer Rabatt.

Victoria-Theater
 Freitag den 17. Februar cr.
 Gastspiel
 von **Frl. Helene Reineken.**
Das Gefängniß.
 Hermine — Frl. Helene Reineken.
 Auf Abonnementsbillets sind 10 Pfennige
 nachzugeben.

Der heutigen Nummer liegt ein
 Prospekt der Pfeifer'schen Buch-
 handlung (H. Strider) hier be-
 treffend das im Verlage von **W.**
Speemann in Stuttgart erscheinende
 „Wier's Conversations-Logikon“ bei.

Adler-Droguerie
 Halle a. S.,
 Königstrasse 16.
 Billigste Bezugsquelle für
 Denaturirten Spiritus
 für Haushaltungen und gewerbliche Zwecke.
 A. Steinbach.

Für den redaktionellen und Sperratenstheil verantwortlich Julius Mandel in Halle. — Richtig's Buchdrucker (R. Rietzmann) in Halle.
 Expedition des halleschen Tageblattes: Große Märkerstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Siehe zu 1 Beilage.